

Vernehmlassungsantwort zum Assekuranzgesetz; Teilrevision

FDP.Die Liberalen Appenzell Ausserrhoden
Parteipräsidium, Säntisstrasse 9, 9104 Waldstatt

Herr
Landammann
Paul Signer
Department Inneres und Sicherheit
Schützenstrasse 1
9102 Herisau

Herisau, 11. November 2018

Sehr geehrter Herr Landamman

Im Namen der FDP.Die Liberalen Appenzell Ausserrhoden (FDP AR) bedanken wir uns bei Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme, welche wir gerne wie folgt wahrnehmen:

Allgemeine Bemerkungen

Die FDP AR begrüsst die generelle Stossrichtung der Gesetzesrevision zum Assekuranzgesetz.

Die FDP AR anerkennt, dass sich das Assekuranzgesetz in unserem Kanton grundsätzlich bewährt hat. Das zu Grunde liegende Solidaritätsprinzip ist nachweislich das effizienteste Versicherungsmodell. Im Gegensatz zu den von den »GUSTAVO« Kantonen bevorzugten privaten Versicherungsmodellen, erlaubt die kantonal abgestützte Assekuranz, dass grosses Augenmerk auf die sehr wichtige Gefahrenprävention gelegt wird.

Die FDP AR steht staatlichen Monopolen generell kritisch gegenüber. Die Verbindung von Versicherung, Schadensverhütung, und -bekämpfung in der Assekuranz führt aber nachweislich zu einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis.

Um die drei Elemente Vermögen, Risikoabschätzung und Rückversicherung gut aufeinander abzustimmen, braucht es die professionelle Führung der Assekuranz. Die in der Revision vorgeschlagene Anpassung an die Grundsätze der »Public Corporate Governance«, wie sie auch in börsenkotierten Unternehmen zum Einsatz kommt, ist deshalb zu befürworten.

Mit der Revision des Assekuranzgesetzes wird sichergestellt, dass die Organe kompetent besetzt sind und die Reporting-Strukturen den heute üblichen Verhältnissen entsprechen.

Änderungen

Bemerkungen zum Vernehmlassungsentwurf

Art 4, Abs. 2. »Organe«

Die FDP AR begrüsst die Änderungen.

Die FDP AR erwartet, dass die Verwaltungsratsentschädigungen angemessen und der Verantwortung entsprechend auszugestaltet sind.

Art. 5: »Amtsdauer«

Die FDP AR begrüsst die Amtszeitbeschränkung und die Möglichkeit der Wiederwahl. Die Erwartung an den Regierungsrat ist, dass er seine Führungsaufgabe aktiv wahrnimmt.

Der Erlass eines Ordnungsreglements durch den Verwaltungsrat unterstreicht sinnvoll die Anpassung an die »Public Corporate Governance«.

Absatz »h«

Dem Verwaltungsrat der Assekuranz soll die Möglichkeit eingeräumt werden, dem Regierungsrat unverbindlich Vorschläge zu unterbreiten. Deshalb schlägt die FDP AR die folgende Formulierung vor:

Der Verwaltungsrat kann dem Regierungsrat Vorschläge für Mitglieder des Verwaltungsrates und der Revisionsstelle unterbreiten.

Art. 6a: »Direktion«

Keine Anmerkungen/Ergänzungen.

Art. 11: »Haftungsbeschränkung«

Keine Anmerkungen/Ergänzungen.

Art. 29: »Nebenleistungen«

Keine Anmerkungen/Ergänzungen.

Art. 40: »Kantonsrat/Regierungsrat«

Keine Anmerkungen/Ergänzungen.

Bitte erlauben Sie uns noch eine Schlussbemerkung: Es ist nicht zuletzt der Präventionsgedanke, der dazu beiträgt, dass die Versicherungsleistungen der Assekuranz hoffentlich nicht in Anspruch genommen werden müssen.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

FDP.Die Liberalen

Appenzell Ausserrhoden



Monika Bodenmann-Odermatt
Präsidentin



Dr. Kai Henning Viehweger
Vernehmlassungen